

# **Information über erfolgreichen Antrag im Lehrerversetzungsverfahren**

**Beitrag von „s3g4“ vom 5. Mai 2024 15:24**

## Zitat von WillG

Ich weiß natürlich nicht, wie das in Hessen ist, aber das muss nicht unbedingt automatisch der Fall sein. Der Laufbahnvorteil ist ein (!) Unterkriterium im Rahmen der Bestenlause, d.h. der Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Im Vergleich zu anderen Unterkriterien durchaus mit besonderem Stellenwert, aber in meiner Erfahrung (allerdings halt nicht Hessen) nicht sofort und automatisch ausschlaggebend.

Sicherlich muss man die Voraussetzungen aus der Ausschreibung erfüllen, sonst greift der Laufbahnvorteil nicht.